

# Sicherheitstechnische Betreuung von Hochschulveranstaltungen

Dr. Martin Bollmeier  
Stabsstelle für Arbeitssicherheit und  
Gesundheitsvorsorge  
Technische Universität Braunschweig

# übliche Hochschulveranstaltungen

Nicht besonders betreut werden müssen:

- Vorlesungen (auch Experimentalvorlesungen)
- Seminare
- Praktika
- Vorträge
- Exkursionen
- und sonstige Veranstaltungen des üblichen täglichen Hochschulbetriebes

# Veranstaltungen im üblichen Hochschulrahmen

Auch nicht betreut werden müssen Veranstaltungen, die üblichen Hochschulveranstaltungen entsprechen:

- Vorträge, Festvorträge
- Symposien, Tagungen, Diskussionsforen
- Preisverleihungen
- Amtseinführungen, z.B. Präsident

# Veranstaltungen, die den üblichen Hochschulrahmen sprengen

- Folgende Veranstaltungen müssen sicherheitstechnisch betreut werden, weil hier Gefahren auftreten können, die außerhalb der üblichen Hochschulveranstaltungen liegen.

Das sind z.B.

- Veranstaltungen mit hohen Personenzahlen (> 200) außerhalb von Versammlungsstätten (z.B. Partys, Sommerfest / Winterfest des Sportzentrums, Tag der offenen Tür)  
ca. 15 / Jahr

# überwachungsbedürftige Veranstaltungen



# überwachungsbedürftige Veranstaltungen



# überwachungsbedürftige Veranstaltungen



# Veranstaltungen, die den üblichen Hochschulrahmen sprengen

- Veranstaltungen unter Lasten über Kopfhöhe (z.B. Partys mit Beleuchterbrücken / Lautsprechern / Discokugeln),
- Veranstaltungen mit besonderen Effekten (z.B. Pyroeffekte, Showlaser, Nebelkanonen),  
ca. 3 / Jahr
- Theateraufführungen (Bühnen), ca. 3 / Jahr
- Veranstaltungen in Fluchtwegen (kleinere Messen, Erstsemesterinfoveranstaltung).  
ca. 5 / Jahr

# überwachungsbedürftige Veranstaltungen



# überwachungsbedürftige Veranstaltungen



# überwachungsbedürftige Veranstaltungen



# überwachungsbedürftige Veranstaltungen



# überwachungsbedürftige Veranstaltungen



überwachungs-  
bedürftige  
Veranstal-  
tungen



# Bisheriges Verfahren

- Die Stabsstelle Sicherheit wurde von der Raum- und Hörsaalvergabe über Veranstaltungen informiert. Für Standardveranstaltungen (z.B. Partys) wurden festgelegt:
  - die maximale Anzahl der Teilnehmer
  - die Aufstellplätze von Theke, Ständen usw.
  - ggf. zusätzlicher Feuerlöscherbedarf.
- Dies wurde den Verantwortlichen der Veranstaltung auf einem DIN A4-Zettel mitgeteilt.

# Bisheriges Verfahren

- Es fand keine Abnahme zu Beginn der Veranstaltung statt.
- Außer Partys wurden fast keine weiteren Veranstaltungen sicherheitstechnisch betreut.
- Wenn eine sicherheitstechnische Betreuung stattfand, dann war ihr Umfang in der Regel sehr gering.

# Sicherheitsseminar der LUK

- Die Teilnahme am Seminar „Sicherheit in Mehrzweckhallen, Schulen und Kultureinrichtungen“ der LUK Niedersachsen führte zur Überzeugung, dass die bisherigen Sicherheitsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichend waren.
- Es gilt, eine Vielzahl von Sicherheitsvorschriften zu beachten, die nach unserer Erfahrung oft auch professionelle Veranstalter nicht wissen. Wie sollen das dann Laien wissen, z.B. Studenten, die eine Party veranstalten.
- Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

# GUV-V C 1

## Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

§15: Der Unternehmer darf Leitung und Aufsicht der Arbeiten in Veranstaltungs- und Produktionsstätten nur Bühnen- und Studiofachkräften übertragen.

Als Bühnen- und Studiofachkraft gilt, wer aufgrund seiner Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Dies sind insbesondere Ingenieure und Techniker für Veranstaltungstechnik, Bühnen- und Beleuchtungsmeister, Studio- und Studiobeleuchtungsmeister, Hallenmeister.

# Sachkundige Aufsichtsperson

- Als „sachkundige Aufsichtspersonen“ gelten die Personen, die durch entsprechende Schulungen mit den speziellen Belangen eines Bühnenbetriebes vertraut gemacht wurden.
- Die sachkundige Aufsichtsperson entscheidet, ob eine Bühnenfachkraft eingesetzt werden muss.
- Sofern der Einsatz einer Bühnenfachkraft nicht zwingend ist, gelten folgende Regeln:

# Sachkundige Aufsichtsperson

- Die sachkundige Aufsichtsperson ist gegenüber allen Personen weisungsbefugt.
- Die sachkundige Aufsichtsperson weist den Veranstalter auf die zu erfüllenden Unfallverhütungsvorschriften hin und überwacht die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen.
- Die sachkundige Aufsichtsperson überwacht die Veranstaltung und ist berechtigt, bei Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften die Veranstaltung abzubrechen.

# heutiges Verfahren

- Die Veranstalter werden bereits bei Anmeldung der Veranstaltung in der Raum- und Hörsaalvergabe über die wichtigsten sicherheitstechnischen Auflagen per Infoblatt informiert.
- Oft findet eine zusätzliche Vorbesprechung am Veranstaltungsort statt, bei der wesentliche Punkte besprochen werden, wie z.B. Aufstellmöglichkeiten für Tische unter gleichzeitigem Freihalten von Fluchtwegen und Notausgängen.
- Veranstaltungen werden vor Beginn abgenommen und es wird ein Protokoll verfasst.

# Was wird bei der Abnahme überprüft?

- Sind die Notausgänge frei und offen?
- Sind die Notbeleuchtungen / Rettungswegkennzeichnungen in Ordnung?
- Ist die Beleuchtung in Ordnung?
- Ist die Brandmeldeanlage eingeschaltet?
- Sind Feuerlöscher einsatzbereit (hinter der Theke)? Ist ihre Zahl ausreichend?
- Ist die Zusatzdekoration mindestens schwer entflammbar?
- Ist Erste-Hilfe-Material vorhanden?
- Sind Ersthelfer oder Sanitäter vor Ort?

# Was wird bei der Abnahme überprüft?

Sind über Kopfhöhe angebrachte Gegenstände wie Scheinwerfer, Lautsprecher oder „Discokugeln“ gesichert?

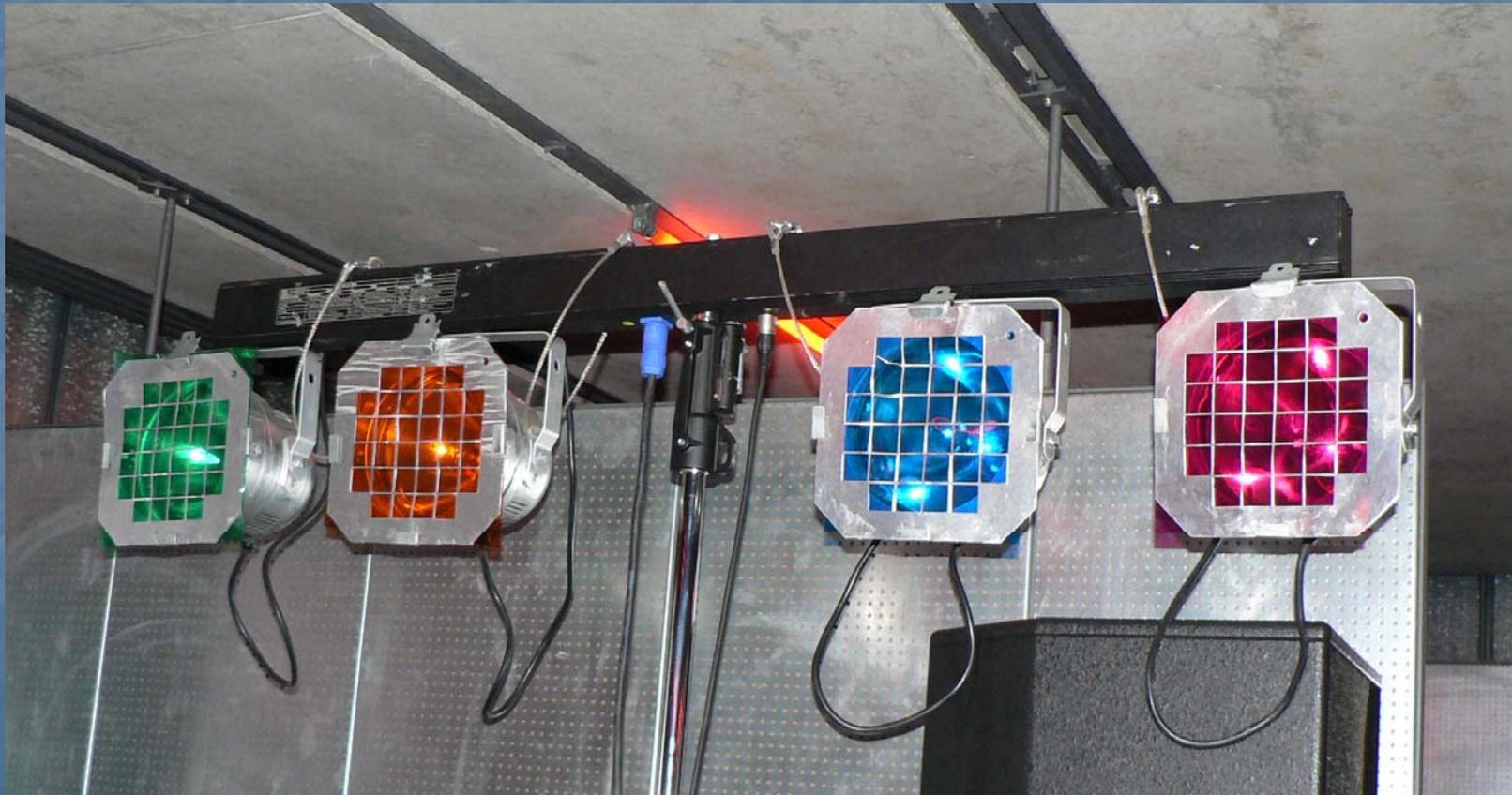




2 Kabelbinder reichen  
als Befestigung nicht  
ganz aus!

# So ist es richtig!

ortsbewegliche Geräte über Kopfhöhe müssen gegen Herunterfallen gesichert werden!



„Gut gemeint“ ist nicht gut!



# Was wird bei der Abnahme überprüft?

Sind die Zusatz-  
scheinwerfer in  
Ordnung?



# Was wird bei der Abnahme überprüft?

Werden Showlaser,  
Nebelmaschinen oder  
pyrotechnische  
Effekte eingesetzt?



# Das ist zu beachten!

Dann sind eine  
Genehmigung des  
Gewerbeauf-  
sichtsamtes und  
eine Brandsicher-  
heitswache  
notwendig



# Was wird bei der Abnahme überprüft?

- Entspricht die elektrische Anlage offensichtlich der VDE?
- Sind die Kabeltrommeln vollständig abgerollt?
- Werden die richtigen Leitungen und Steckdosen z.B. für den Außenbereich verwendet?



# Was wird bei der Abnahme überprüft?

## Bühne / Theater:

- Sind Bühnenrand und Treppenstufen deutlich gekennzeichnet?
- Sind die Treppen sicher begehbar?



# Was wird bei der Abnahme überprüft?

Sind bei Theaterstücken verwendete Gegenstände wie Trinkgefäße, Messer, Pistolen aus ungefährlichem Material hergestellt?



Ist ein sicheres Arbeiten auch in  
Umbaupausen möglich?



# Ist ein sicheres Arbeiten auch in Umbaupausen möglich?



# Sonderbauten

Sonderbauten wie z.B. große Festzelte sind von den zuständigen städtischen Stellen (z.B. Bauordnungsamt oder Staatliches Baumanagement) abzunehmen!

# Was wird bei der Abnahme noch überprüft?

- Welche Gegenstände (Türen, Toiletten usw.) sind schon vor Veranstaltungsbeginn defekt?
- Welche Probleme hat der Veranstalter?
- Und nicht vergessen: Lärmschutz

# Herzlicher Dank

- der Berufsfeuerwehr Braunschweig
  - und dem TU-Orchester
- für überlassene Fotos

# Und zum Schluss ...

Ich hoffe, dass Ihnen  
– wenn nötig –  
ein Licht aufgefangen ist.

